

FLEXIBEL STRUKTURIERTE INTEGRATIONSHILFE IN SCHULEN (FLEXSIS)

Schnittstellengestaltung im Rahmen der (systemischen) Umsetzung von Inklusion

2

UN-Behindertenrechtskonvention

BTHG und
SGB VIII-Reform

Kinder- und
Jugendhilfe

Veränderte
Bedarflagen bzgl.
gesundheitliche/
psychische
Erkrankungen:
§35a SGB VIII

Gestaltungsraum
Integrationshilfe
– Anforderung
und Chance

Eingliederungs-
hilfe

Bildungs-
system

Individuell



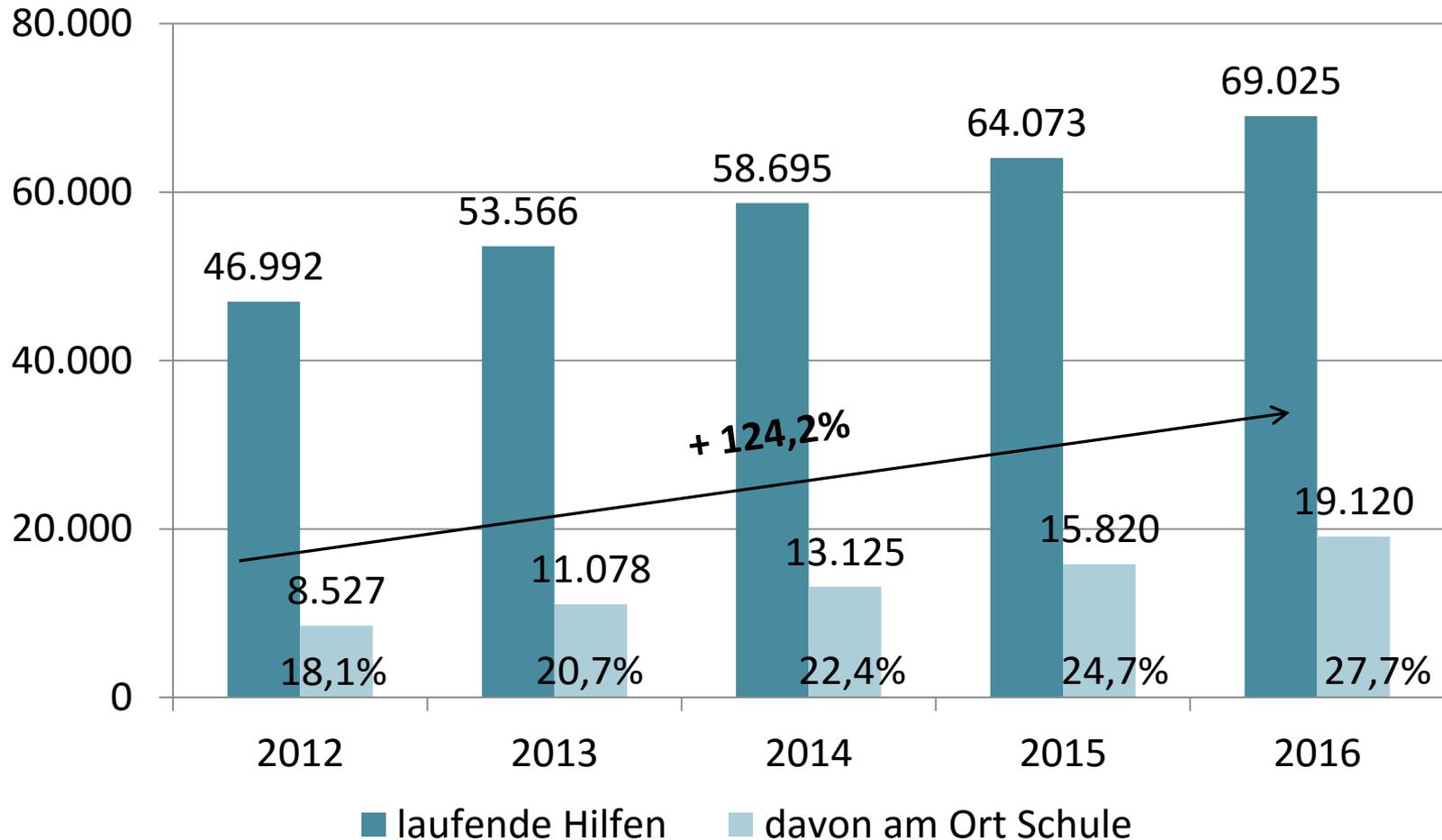
Die Verhältnisbestimmung als
Wechselwirkung im System?!



Infrastruktur

Eingliederungshilfe gem. §35a nach Ort der Durchführung (bundesweit)

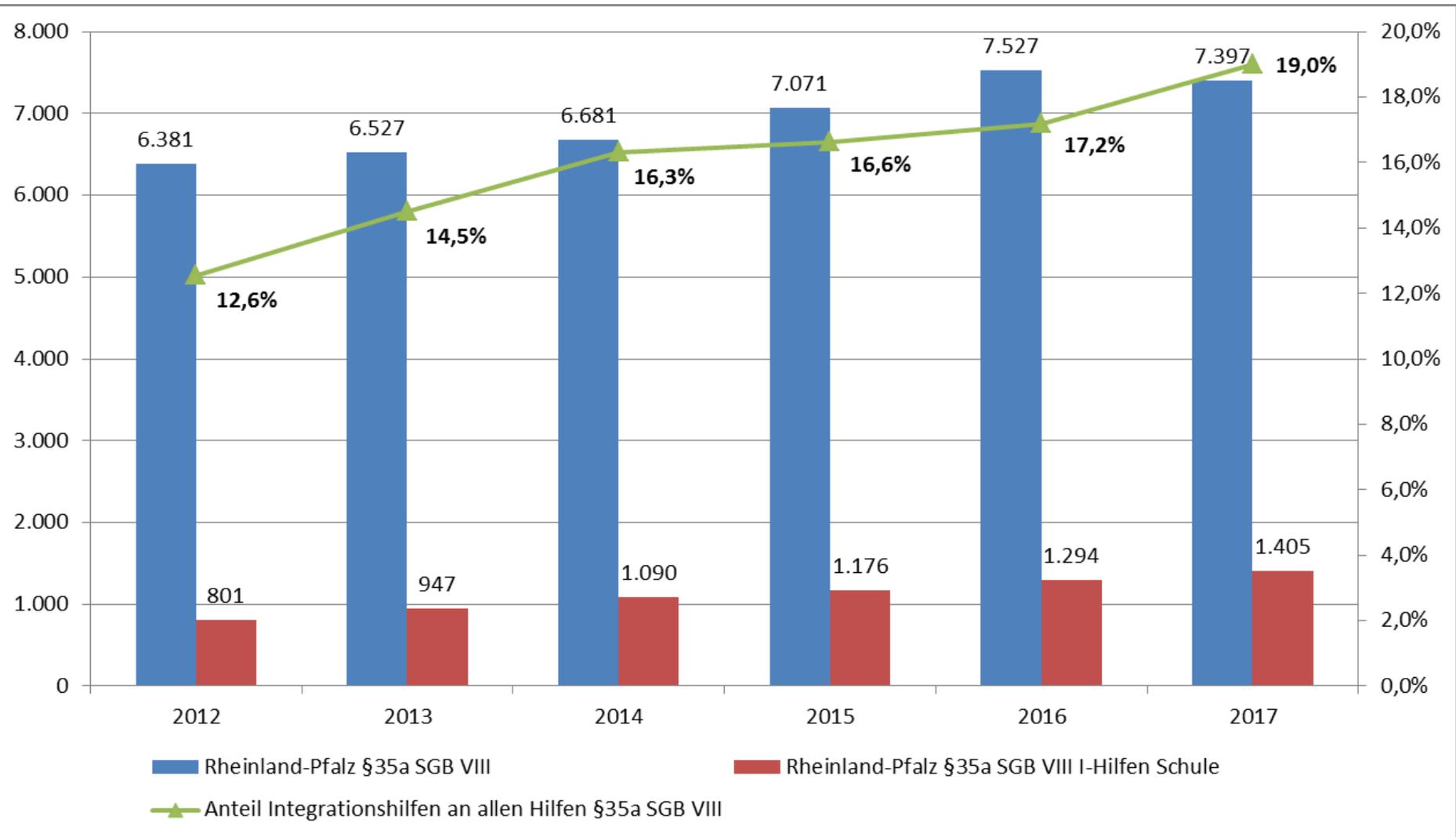
3



Entwicklung des Anteils von Integrationshilfen an Schulen an der Eingliederungshilfe RLP

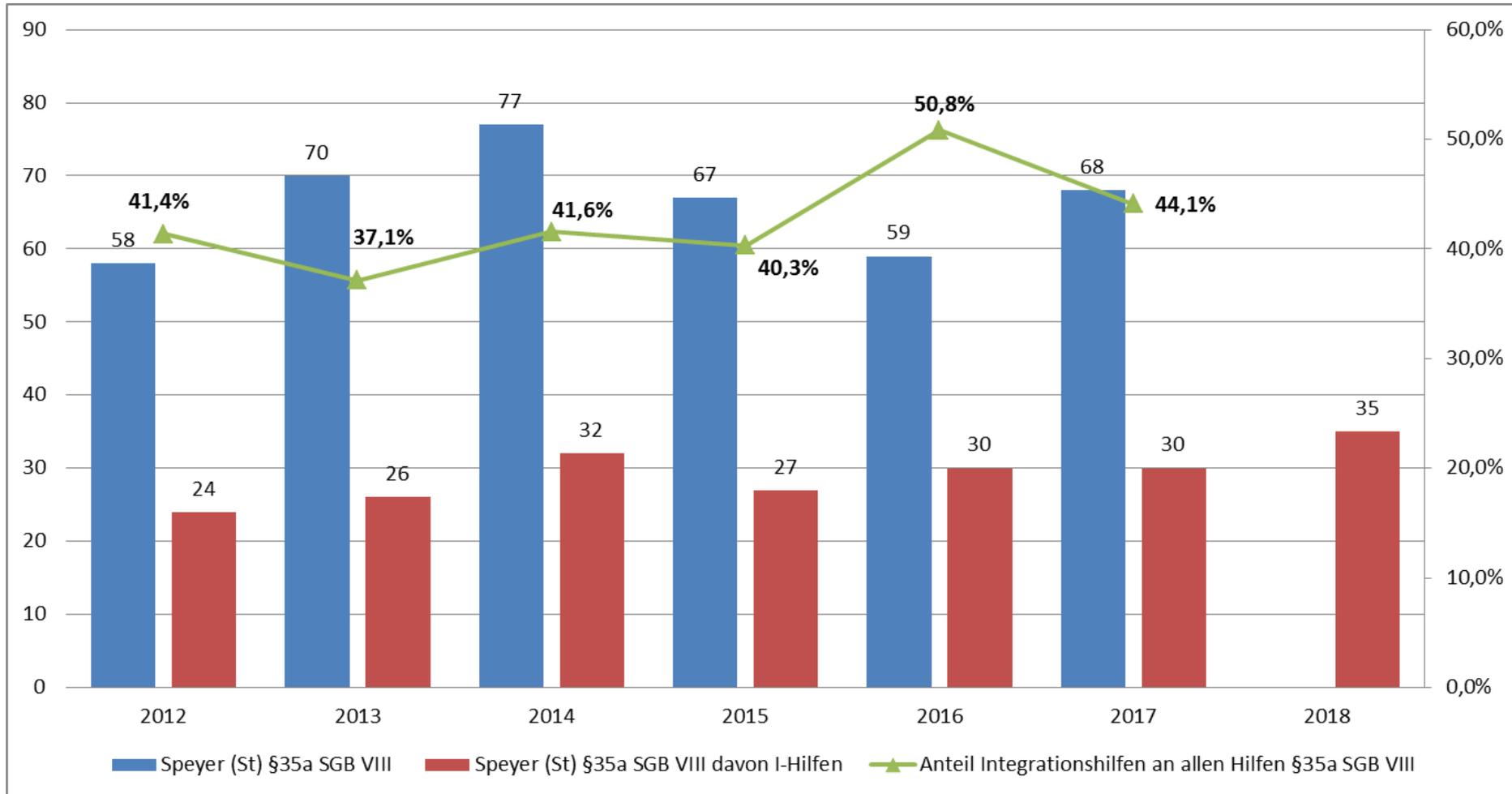


4

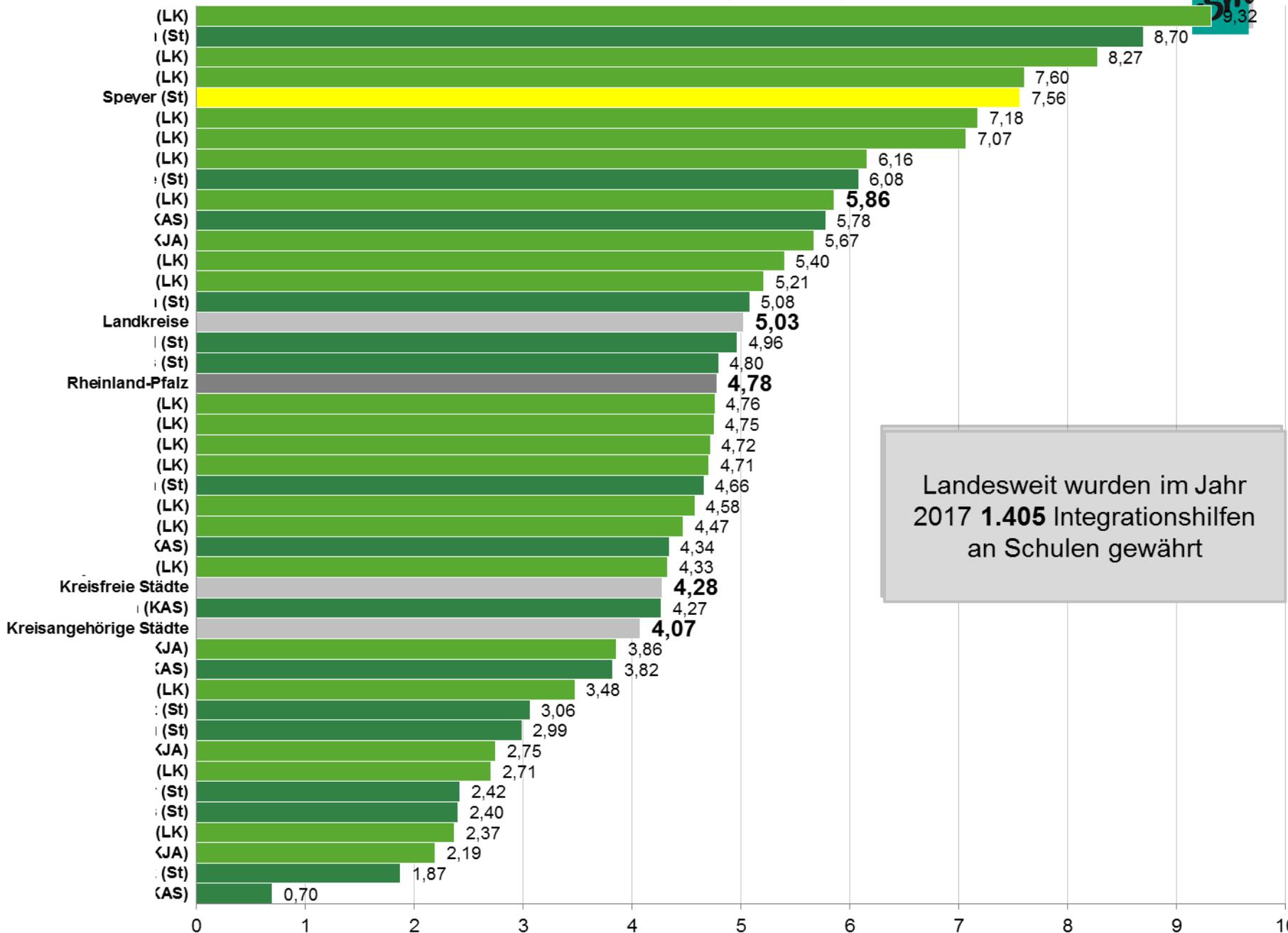


Entwicklung des Anteils von Integrationshilfen an Schulen an der Eingliederungshilfe in Speyer

5



Anzahl der Integrationshilfen in Schulen (§ 35a SGB VIII) pro 1.000 junge Menschen zwischen 6 und unter 15 Jahren im Jahr 2017 (ohne uMa)

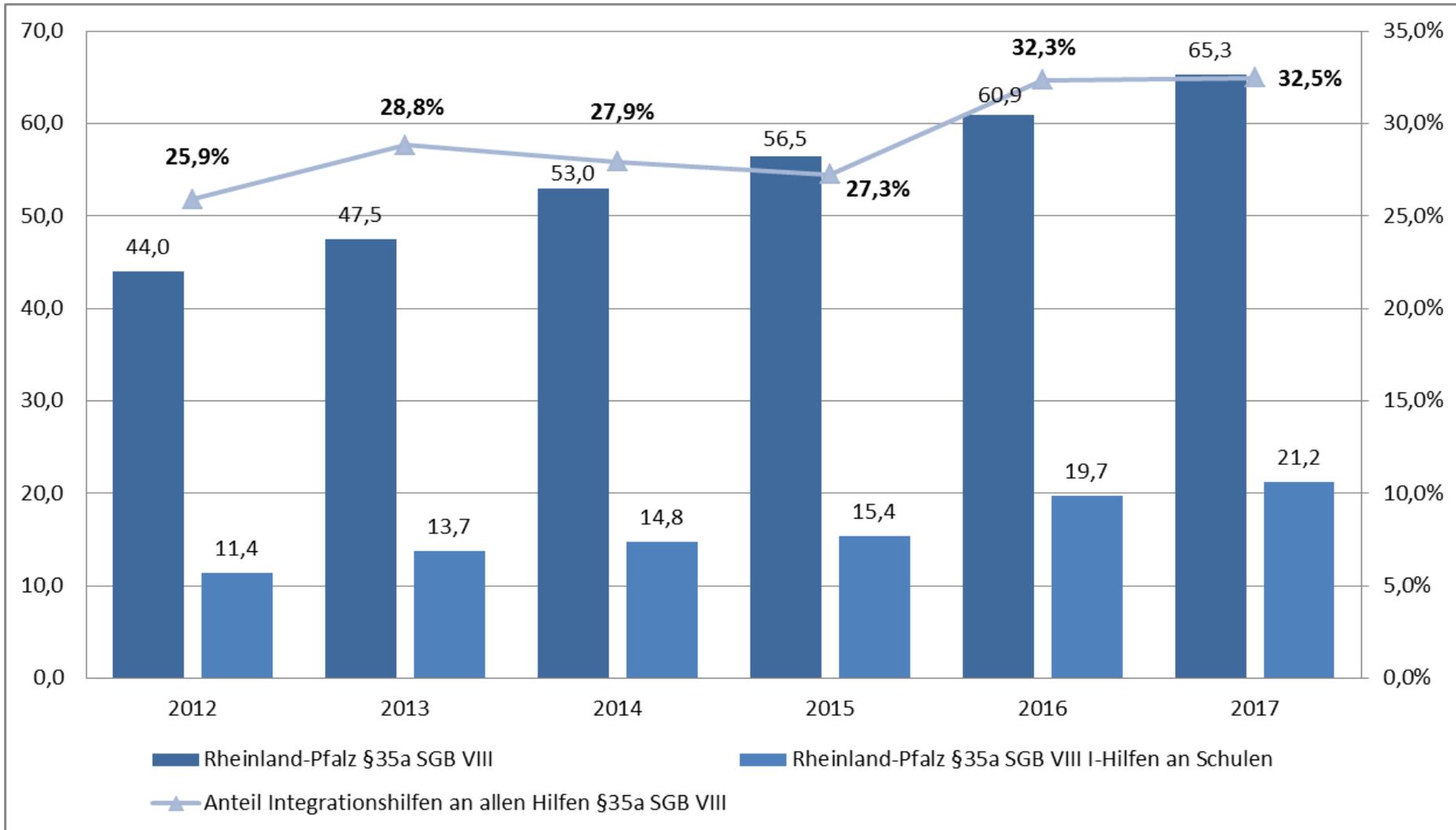


Landesweit wurden im Jahr 2017 **1.405** Integrationshilfen an Schulen gewährt

Entwicklung der Aufwendungen für §35a SGB VIII gesamt sowie des Anteils für Integrationshilfen an Schulen §35a SGB VIII (Angaben in Mio. €)



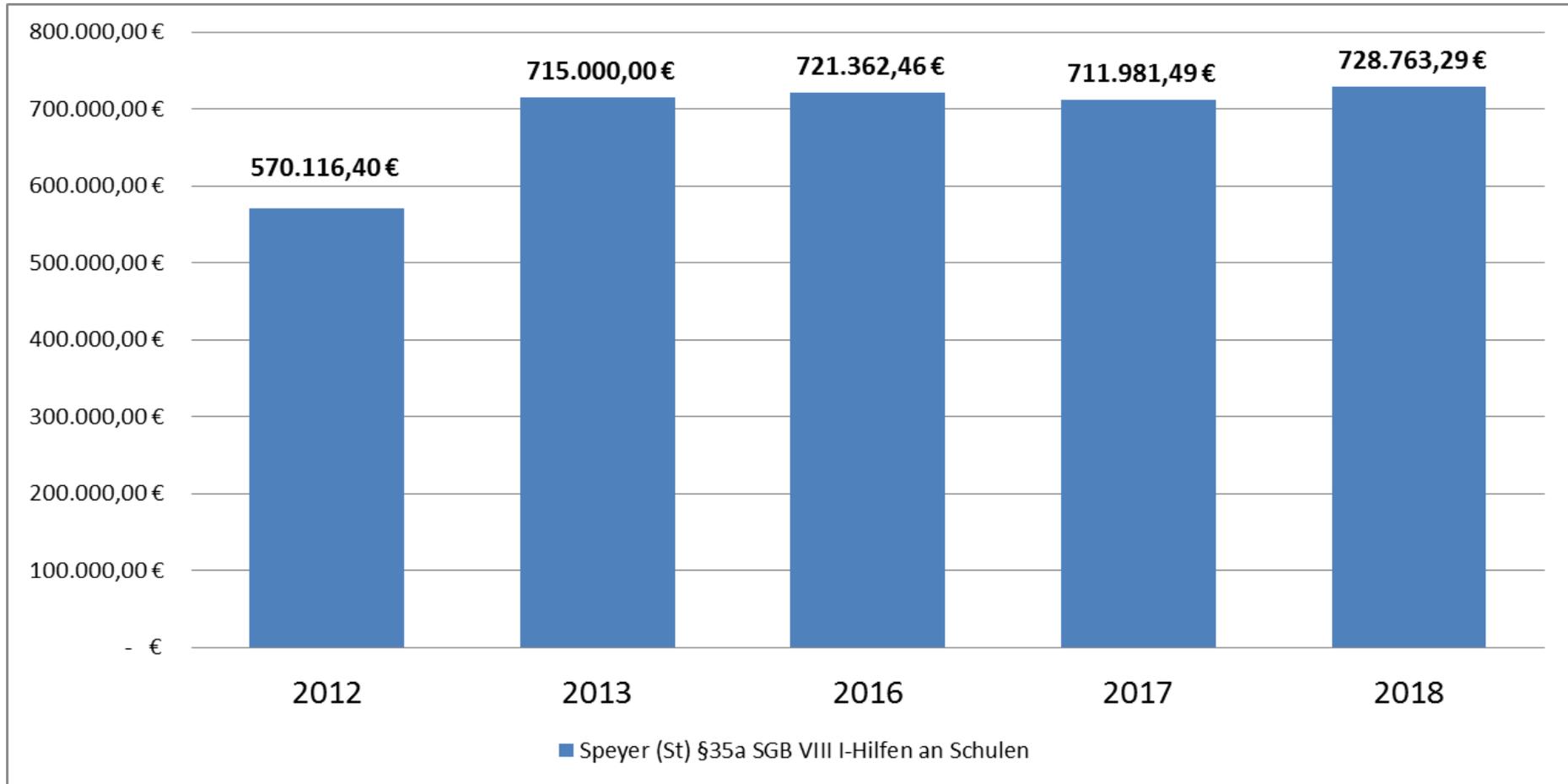
7



Entwicklung der Aufwendungen für Integrationshilfen an Schulen in Speyer

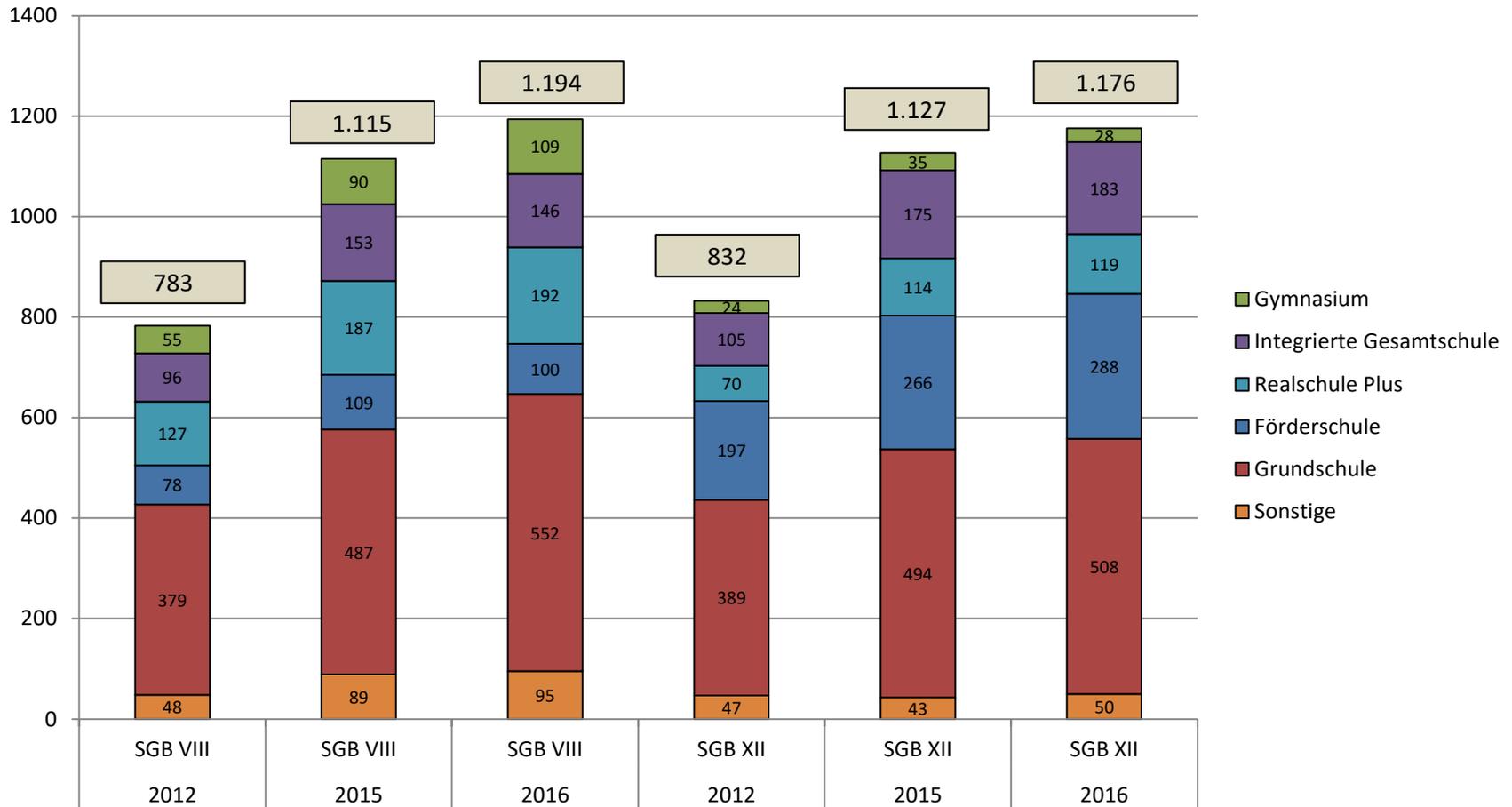


8



Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII am Ort Schule nach Schulart in Rheinland-Pfalz*

9



*Abweichung der Fallzahl entsteht durch fehlende Angaben der Schulform

Zentrale Erkenntnisse im Überblick

10

- (Bundesweiter) **kontinuierlicher** Anstieg der Fallzahlen und Kosten auch in Speyer
- Deutliche **regionale Unterschiede** hinsichtlich der Quoten der Inanspruchnahme
- **Schule** entwickelt sich zu einem zentralen Durchführungsort der Hilfe
- Steigende Zahl der Hilfen an **allen Schulformen**
- Leistungsbezieher sind überwiegend **männliche Grundschüler** und SchülerInnen **am Übergang in die Sek1 ohne Migrationshintergrund**

Notwendigkeit der Praxisentwicklung

11

- **Bedarf der „Nachsteuerung“ und (Neu-) Konzeptionierung** im Handlungsfeld der Schulbegleitung ist kein „gefühlter Bedarf“, sondern zeigt sich sowohl empirisch-quantitativ, als auch qualitativ bzgl. der vielfältigen Praxismodelle bundesweit.
- Wer oder was ist die Schulbegleitung? **Profilschärfung und fach-konzeptionelle (Neu-)Ausrichtung der Hilfe**
 - Die Schulbegleitung wird sich **voraussichtlich auf Dauer als Hilfeform etablieren**, daher braucht es eine (neue) fachlich-konzeptionelle Gestaltung der Hilfe. Die Hilfe selbst darf keine (neuen) Exklusionsprozesse befördern/produzieren.
 - Die Verhältnisbestimmung von individuellem Bedarf und Infrastruktur in seiner Wechselwirkung – **Vermeidung von „Besonderung“ durch professionelle Hilfe**, bei gleichzeitiger Wahrung des individuellen Anspruchs auf Hilfe/Unterstützung.
 - **Klärung von Rollen, Aufgaben, Zuständigkeiten und Qualifizierung der Verfahrenswege und beteiligten Akteure**
 - Herausfordernder Umgang mit **Widersprüchen in der Praxis**
 - Konzeptionelle Ausgestaltung der **Infrastrukturlösung** für Schulbegleitung **unter Wahrung des individuellen Bedarfsanspruchs junger Menschen**

Herausforderungen der Praxis: Weiterentwicklung der Integrationshilfe und der herausfordernde Gestaltungsauftrag

12

Individuell

- **Einzelfall** an der Schule - **fachlich gut** ausgestalten
- Abstimmung der Einzelhilfe mit bestehender Hilfestruktur in der Schule
- Hohe Wahrscheinlichkeit, der Verbesserung für den Beteiligten

Erfahrungs-/Möglichkeitsräume

- **Wenige Einzelfälle** gleichzeitig an einer Schule
- Prüfung der Bedarfslage, zur Reduzierung von 1:1 Begleitung
- Frei werdende **Ressourcen für inklusive Schulentwicklung** nutzen
- Erfordert **Flexibilität** und **abgestimmtes Handeln der Fachkräfte** intern und mit bestehender Hilfestruktur an der Schule (Voraussetzung: Entkopplung Personalressourcen und junger Mensch)

Infrastruktur

- **Mehrere Einzelfälle/ hohe Unterstützungsanforderungen** gleichzeitig an einer Schule
- Gestaltung einer **präventiven Infrastruktur** an der Schule (abgestimmte Hilfestruktur)
- **Steigerung der fachlichen Qualität und effektiven Steuerung von Hilfe** (auf den individuellen Bedarf muss nicht immer mit neuer Einzelfallhilfe reagiert werden)

Praxisentwicklungsmodelle der Integrationshilfe

13

Von der 1:1 Begleitung zur Infrastrukturlösung – oder die „Poollösung“ als vermeintlich einfache Antwort auf eine hochkomplexe Fragestellung...



14

Evaluationsergebnisse

Das Projekt FlexisS

15

- Entwicklungsprozess ab 2014 – Kontaktaufnahme zu Schulen und Kooperationstreffen
- Auswahl der Projektschule
- Politischer Auftrag und Beschlussfassung
- Erste Konzeptentwicklung und „alle mitnehmen“
- Organisationsstruktur FlexisS: festangestelltes Personal an der Schule
 - 0,5 Stellen Koordinationskraft/Projektleitung
 - 0,5 Stelle Förderschullehrkraft/Kooperationslehrkraft
 - 2,5 Stellen pädagogische Mitarbeiter*innen

Beschluss Jugendhilfeausschuss

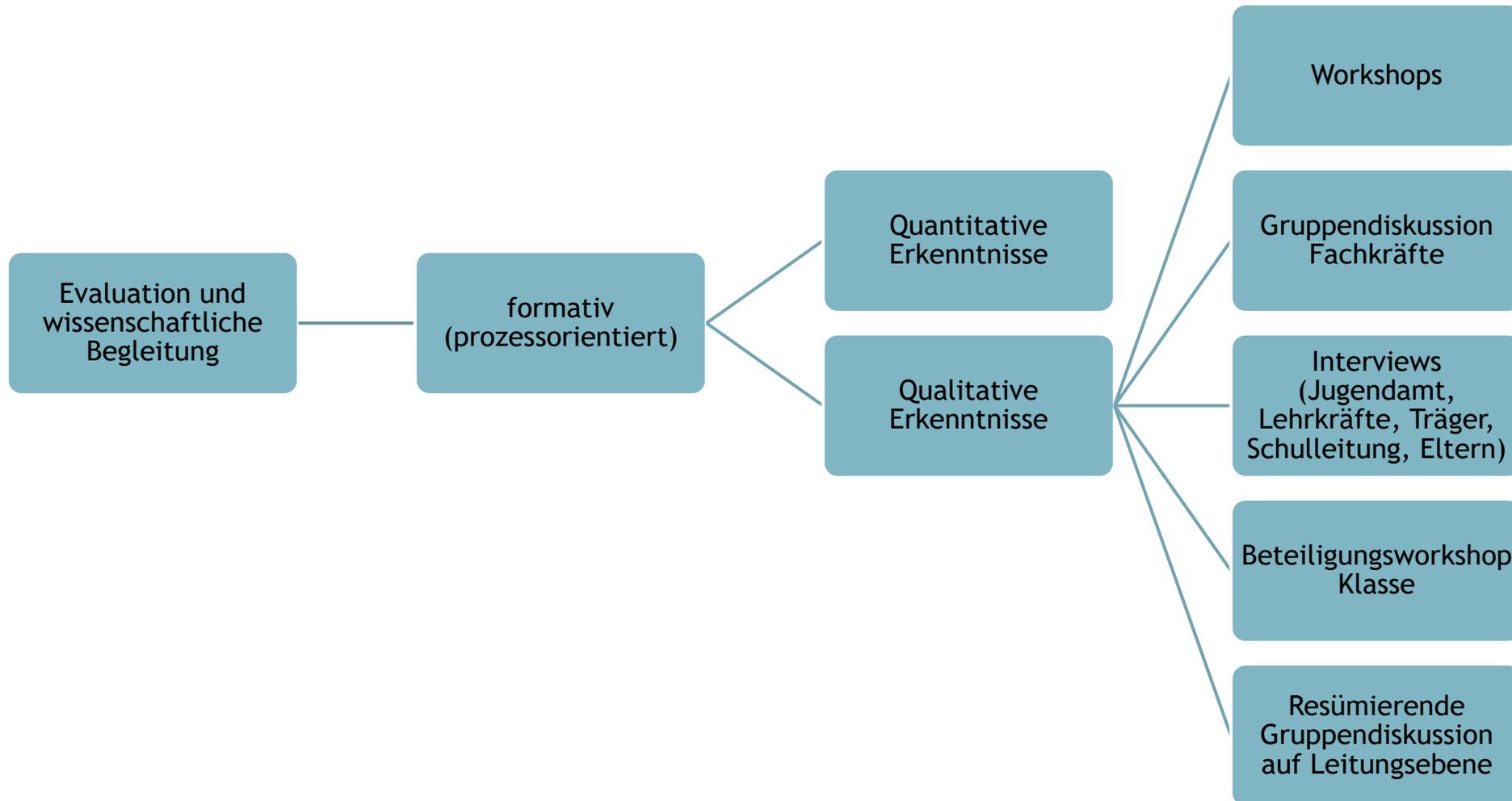
16

Mit dem Projekt „FlexsiS“ werden im Schwerpunkt folgende Ziele verfolgt

- Schaffung eines passenden Förder- und Integrationsangebotes für die **betroffenen** Kinder und Jugendlichen, das sowohl aus **individuellen** als auch aus **gruppenpädagogischen** Angeboten besteht und dadurch die **Integration/Inklusion** beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher insgesamt **verbessert**.
- **Verringerung** von Anzahl und Umfang der eingesetzten einzelfallbezogenen **Integrationshilfen**
- **Verbesserung der Kooperation** zwischen Jugendamt, Träger und Schule

Evaluationsschritte

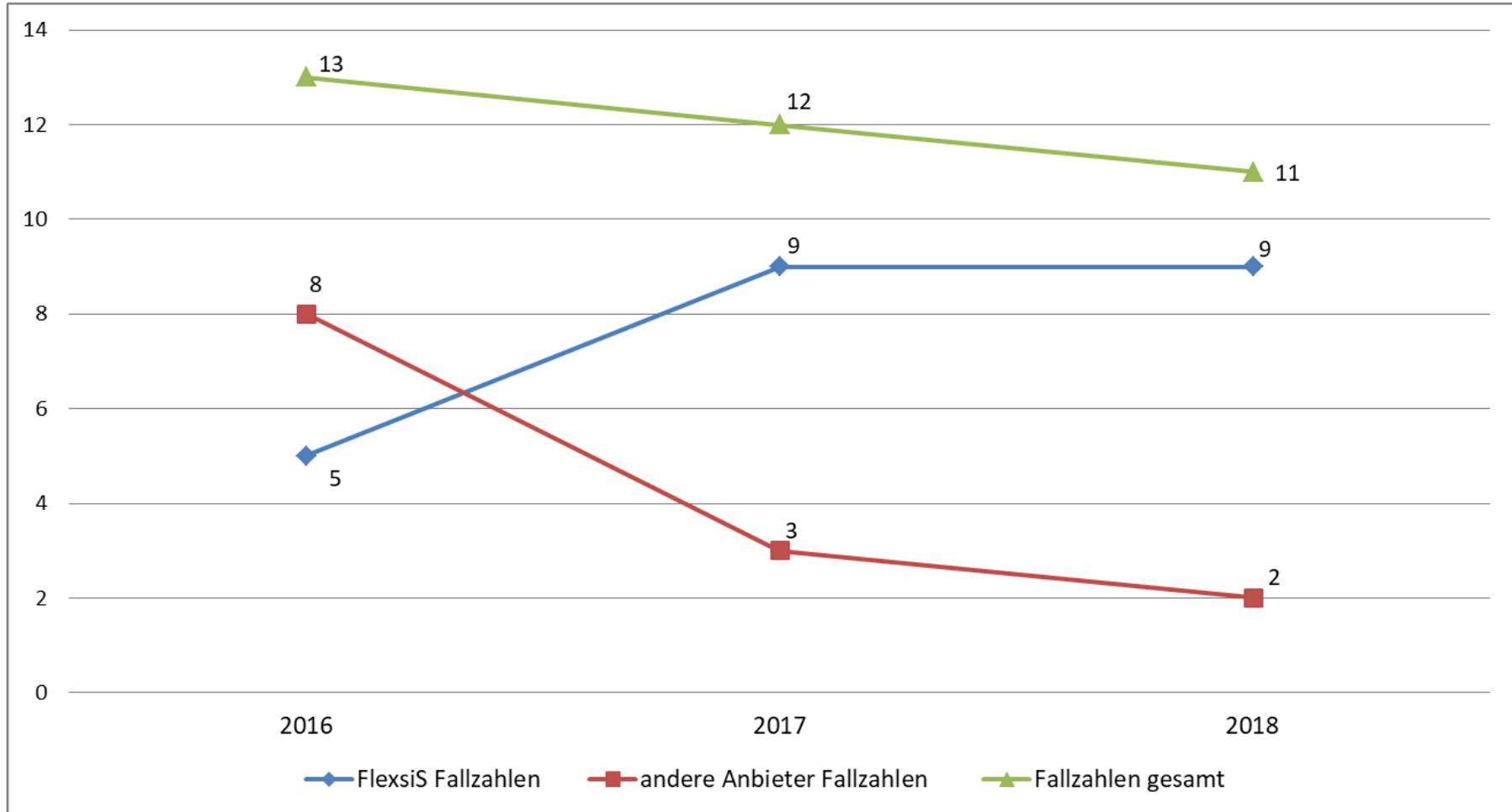
17



Fallzahlentwicklung der Integrationshilfen nach SGB VIII an der Siedlungsschule



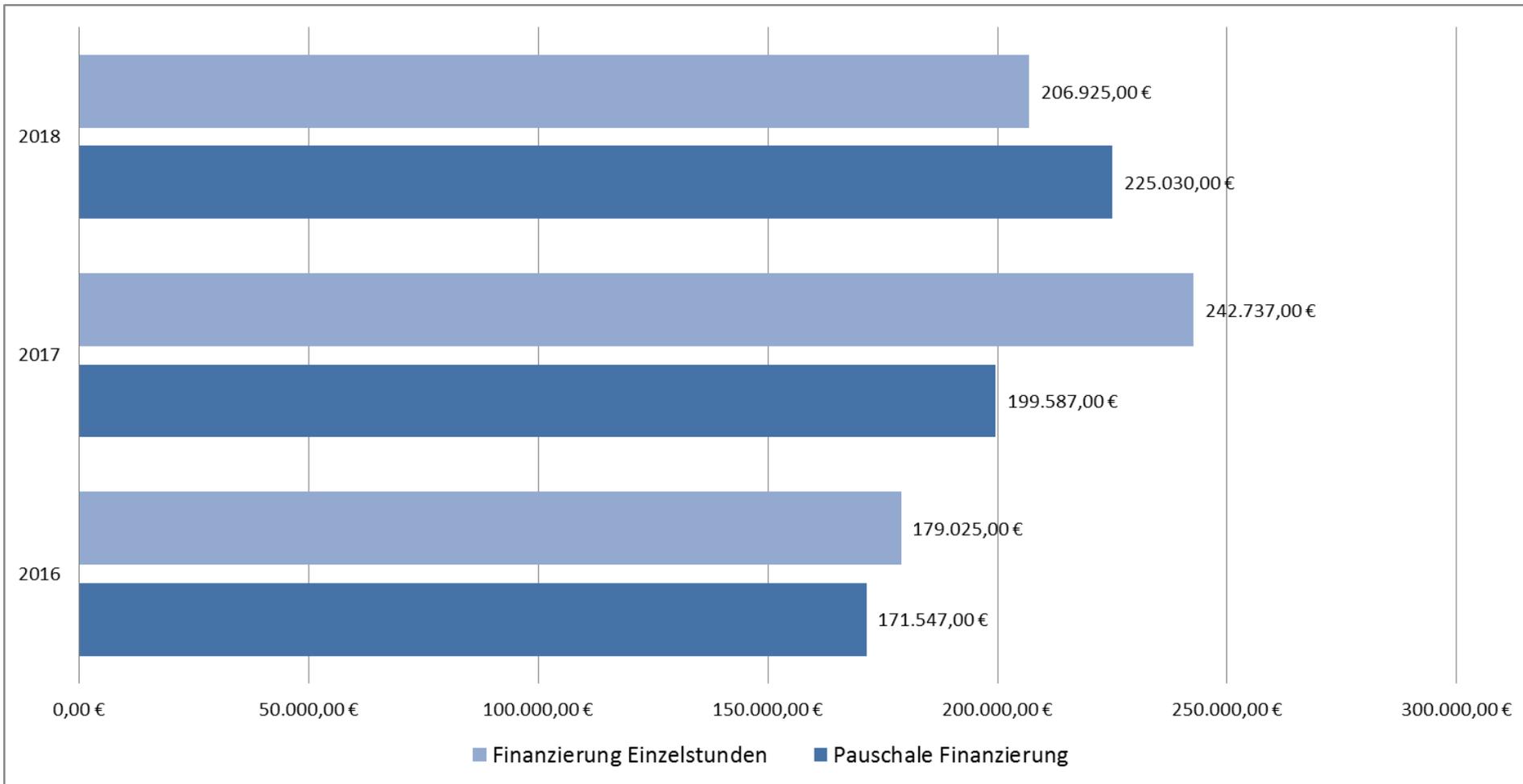
18



Gegenüberstellung der Pauschalfinanzierung FlexsiS und regulärer Integrationshilfe



19



Präventionsangebot Kurse: Soziales Training, Lernen Lernen und Präventionskurs 5. Klasse

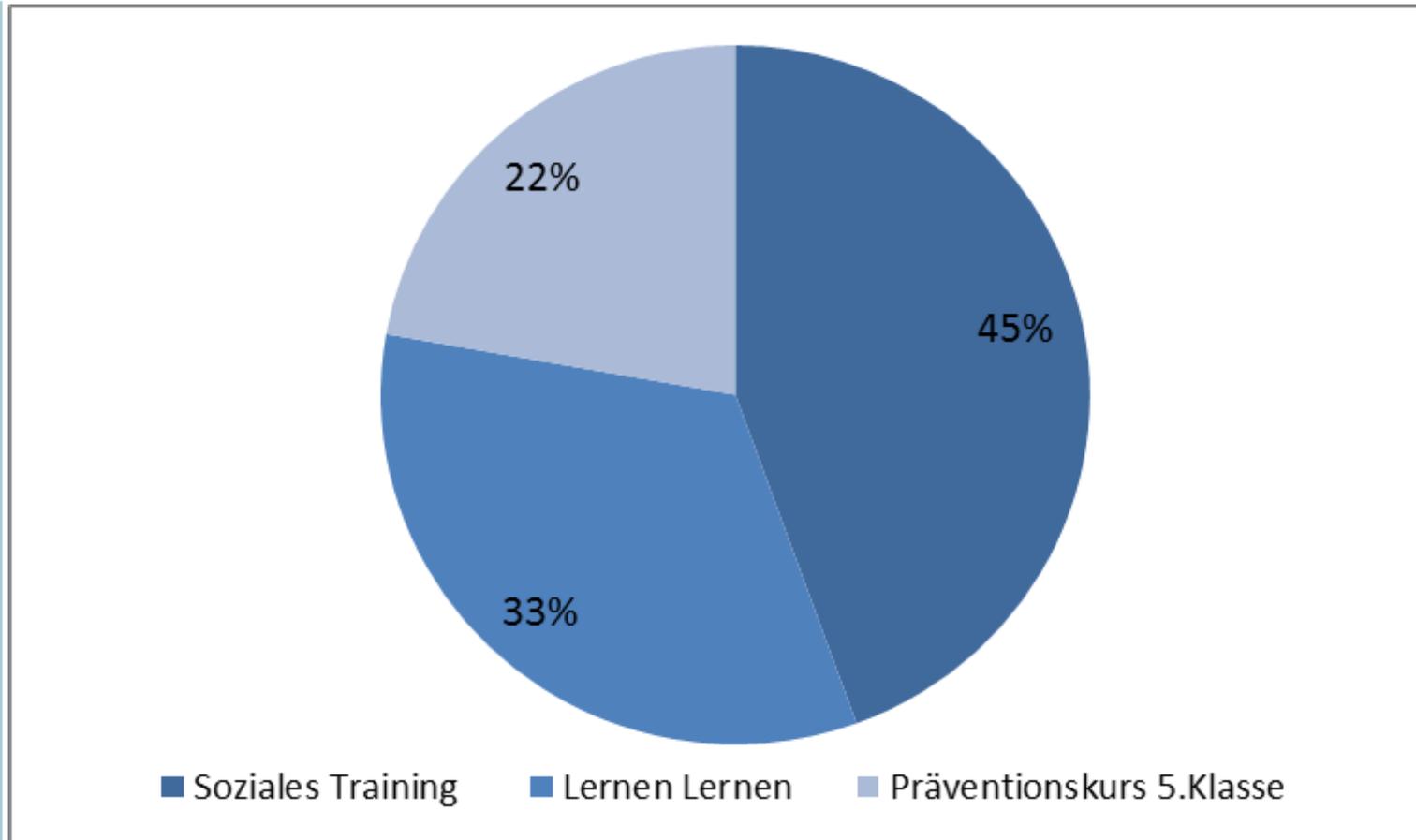


20

Wechselseitige Befähigung von Individuum und Gemeinschaft sowie multiprofessionelle Diagnostik

Im Zeitraum 2016-2018 wurden insgesamt **27 Kurse** durchgeführt.

An den Kursen nahmen im gleichen Zeitraum insgesamt **207 Schülerinnen und Schüler** teil.

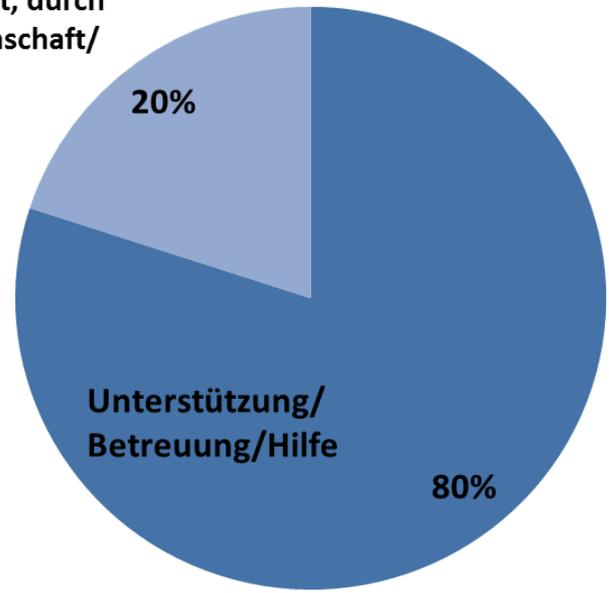


Inklusive Öffnung der Integrationshilfe über Veränderung und Qualifizierung der Arbeitsstruktur nach fachlichen Standards

Die Organisation der Arbeitsstruktur ist **flexibel**, da sie sich **nach den individuellen Bedarfslagen der SchülerInnen** richtet.

In der Arbeitszeitstruktur wird das **Wechselverhältnis zwischen individuellem und strukturellem Bedarf** berücksichtigt

Befähigung mit, durch und in Gemeinschaft/qualifizierte Teamstruktur



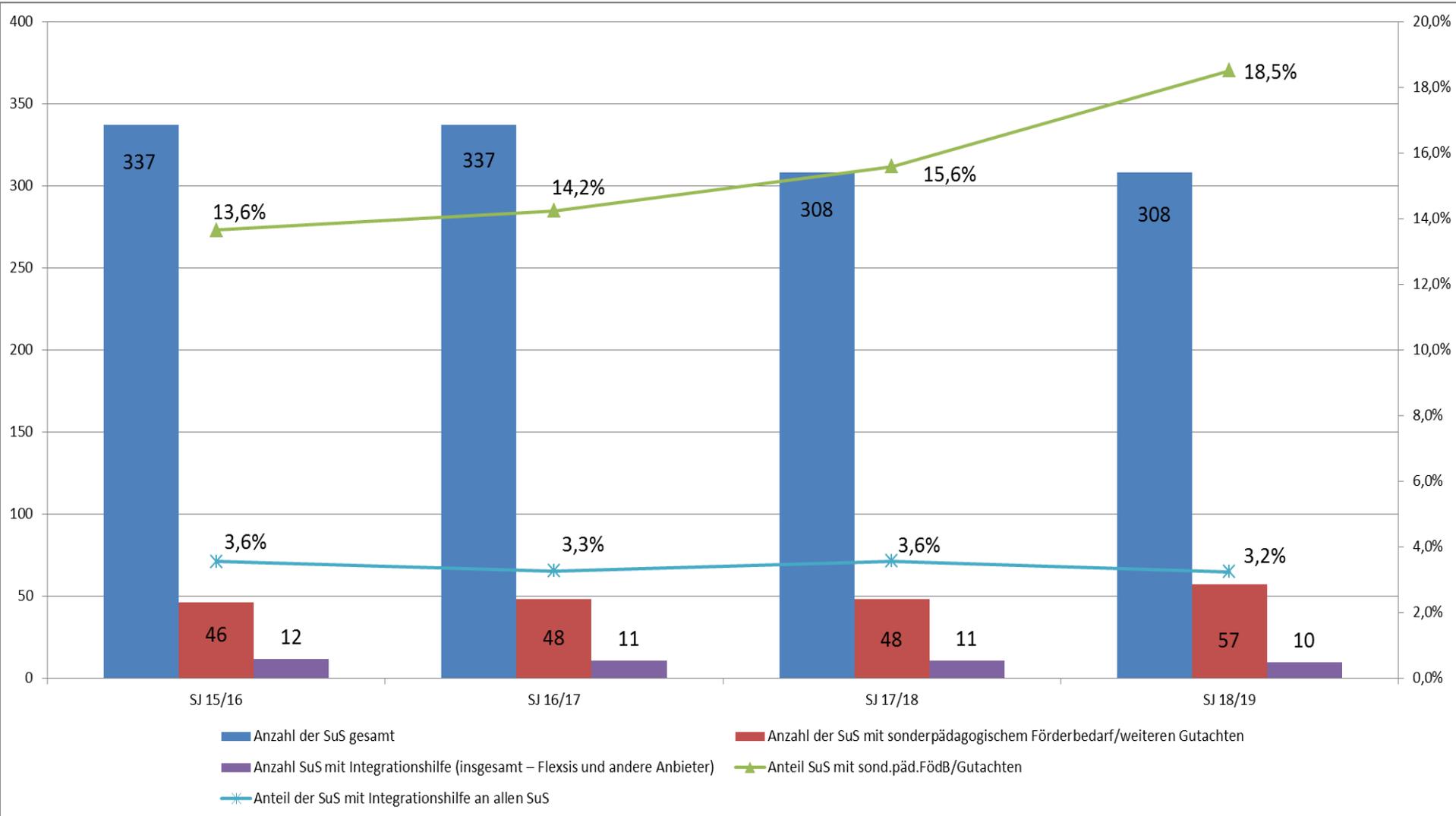
- Unterstützung/Betreuung/Hilfe (individuelle bedarfsgerechte Begleitung des Kindes in Unterricht, Pausen, Ausflügen etc. nach fachlichen Standards und qualifizierten Verfahren)
- Kurse (Befähigung des Einzelnen mit, durch und für Gemeinschaft) und Teamzeiten (Zeit für qualifizierte Beratung, Supervision, Fachplanung, Verwaltung)

Beachte: Die angegebenen Prozentangaben der Arbeitszeitstruktur sind über die gesamte Laufzeit erfasste Mittelwerte.

Entwicklungen an der Siedlungsschule – SJ 15/16 bis SJ 18/19: Stabilisierung des Gesamtsystems



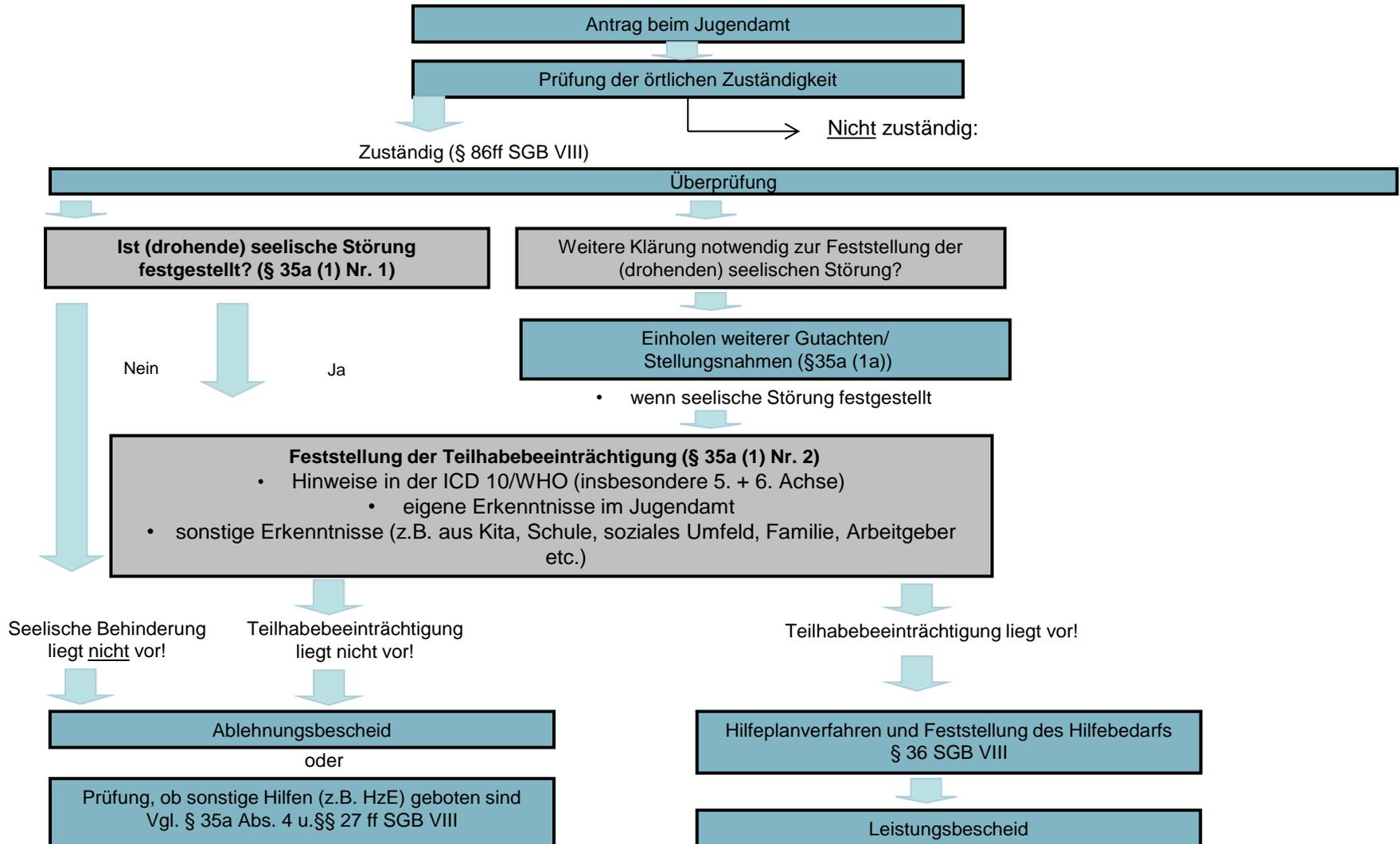
22



Vom Zugang zu „klassischer“ I-Hilfe...

23

Antrag auf Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII





Für Soziales Training/Kurse: Diagnose und Indikation über Förderlehrkraft
(nach Meldung der Klassenlehrer_innen/nach Beobachtung aller Klassen im Unterricht)

Diagnose junger Menschen, die aufgrund von Hinweisen von Lehrkräften/Anträgen der Eltern benannt sind, über Förderlehrkraft/Jugendamt entsprechend der jeweiligen Kriterienkataloge

Antrag beim Jugendamt

Prüfung der örtlichen Zuständigkeit

Zuständig (§ 86ff SGB VIII)

→ Nicht zuständig:

Überprüfung

Ist (drohende) seelische Störung festgestellt? (§ 35a (1) Nr. 1)

Weitere Klärung notwendig zur Feststellung der (drohenden) seelischen Störung?

Einholen weiterer Gutachten/ Stellungnahmen (§35a (1a))

wenn seelische Störung festgestellt

Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung (§ 35a (1) Nr. 2)

- Hinweise in der ICD 10/WHO (insbesondere 5. + 6. Achse)
 - eigene Erkenntnisse im Jugendamt
- sonstige Erkenntnisse (z.B. aus Kita, Schule, soziales Umfeld, Familie, Arbeitgeber etc.)

Nein

Ja

Seelische Behinderung liegt nicht vor!

Teilhabebeeinträchtigung liegt nicht vor!

Teilhabebeeinträchtigung liegt vor!

Ablehnungsbescheid

oder

Prüfung, ob sonstige Hilfen (z.B. HzE) geboten sind
Vgl. § 35a Abs. 4 u. §§ 27 ff SGB VIII

Hilfeplanverfahren und Feststellung des Hilfebedarfs
§ 36 SGB VIII

Leistungsbescheid

Entscheidung über Art und Umfang der Hilfe trifft der Steuerungskreis

Entscheidung über evtl. notwendige Umschichtung bisheriger Stundenverteilungen im Steuerungskreis

... zur multiprofessionellen Organisationsstruktur



Steuerungsverantwortung Jugendamt

(Strategischer) Lenkungsreis

Entscheidungs-
gremium und Ort für
konzeptionelle
Weiterentwicklung



Arbeitsgruppen

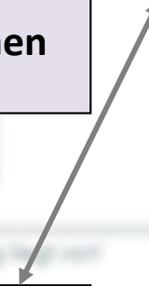
punktueller Bearbeitung von Themen

Team FlexiS

Praktische Umsetzung im Alltag

(Operativer) Steuerungsreis

Leitung laufender
Maßnahmen



FlexsiS als ein in die Schule integriertes System - Perspektive der Fachkräfte



26

- Kontinuierliche Einbindung aller Beteiligten (Jugendamt, Träger, Schule, ADD), das sorgt für eine hohe Akzeptanz
- Enge Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung des FlexsiS-Konzepts
- „Sprachrohr“ zur Schule: kontinuierlicher Informationsfluss, Einholen von Rückmeldungen, kurze Wege für Absprachen
- FlexsiS-Team wird durch Personalkontinuität als Teil des Schulalltags wahrgenommen, ist eingebettet in Schulkultur
- FlexsiS ist bei Schüler_innen und Lehrkräften akzeptiert, das schafft Normalität und Entstigmatisierung

FlexsiS als ein in die Schule integriertes System - Perspektive der SchülerInnen



27

- Integrationshelferinnen sind für alle SchülerInnen **bei Problemen oder Unterstützungsbedarfen ansprechbar**
- Auch die SchülerInnen beschreiben **FlexsiS als ein in die Schule integriertes System**
 - daraus entsteht ‚Normalität‘: einige haben mehr Unterstützungsbedarf als andere, aber für alle sind die Integrationshelferinnen präsent
 - die SchülerInnen beschreiben das Gefühl, die FlexsiS-Mitarbeiterinnen arbeiten gut mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen, sie treffen **gemeinsam gute Absprachen**. Das ist für sie wichtig für den **Zusammenhalt der Klasse**.
- Die SchülerInnen machen deutlich, dass sich ein **Fehlen der Integrationshelferinnen nachteilig für die gesamte Klasse** auswirken würde. Sie erklären aber auch, dass es deutliche Auswirkungen auf die I-Kinder hätte:

„Die Kinder, die Unterstützung brauchen, wären dann alleine und die Aufgaben wären für sie viel schwieriger.“

„Das wäre schlimm, weil man nicht mehr über alles reden könnte.“

„In der Klasse wäre es lauter und auf Ausflügen chaotischer.“

FlexsiS als ein in die Schule integriertes System - Perspektive der Eltern



28

- Ermöglicht schnellen, direkten und konstanten Austausch zwischen Eltern und Fachkraft, aber auch anderen Beteiligten (von den Eltern als sehr zentral bewertet!)

„ich finde eben auch, dass der Austausch, jetzt eben mit der [...] I-Kraft, direkt und dann in Kombination [...] auch in Absprachen mit dem Jugendamt, das war gut [...]. Ich glaube, da sind im Augenblick alle Sachen, jetzt wo wir sagen und wo auch L. sagt, da brauche ich Unterstützung, da kriege ich die, die ist gut abgesprochen mit allen Beteiligten, auch mit der Klassenlehrerin. [...] Das ist top.“

- Festes Büro als wichtiger Bezugspunkt für alle
- ‚Lernbegleiter‘ als schulinternes, dienstübergreifendes Kommunikationsinstrument auf allen Ebenen

„[...] seitdem das mit dem FlexsiS ist, da gibt es auch dieses Büro in der Schule, [...] wo sie sich dann alle treffen. [...] Ich glaube, dass das schon so eine Anlaufstelle ist und er weiß, wo er da hin muss, wenn irgendetwas ist.“

FlexsiS als ein in die Schule integriertes System - Perspektive der Eltern



29

- Schafft klaren, konstanten Bezugspunkt und vertrauensvolle Beziehung für den jungen Menschen
- Klare und konstante Zuständigkeiten der Integrationskräfte für jungen Menschen sorgt für Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen
- Ermöglicht flexiblen Einsatz der direkten Betreuungszeiten, Abbau 1:1 Betreuung, Erlernen von Selbständigkeit

„Das ist jetzt das Gute an FlexsiS, dann sitzt sie eben in dem Büro und wenn er Hilfe braucht, weiß er, er kann zu ihr hingehen und kann sie ansprechen. Das gab es vor FlexsiS noch nicht. [...] Und das ermöglicht ein Stückweit die Selbständigkeit vom Kind zu fördern.“

„ich finde es ehrlich für meinen Sohn gut so, dass da nicht ständig eine andere Person neben dran sitzt“

- FlexsiS als insgesamt sehr positiv wahrgenommen:

„Wenn es so bleibt, wie es ist, sage ich mal, bei mir und bei meinem Sohn, bin ich zufrieden.“

„Schade, dass es nur so ein paar Kinder haben, eigentlich bräuchten alle Kinder der Welt I-Helfer.“

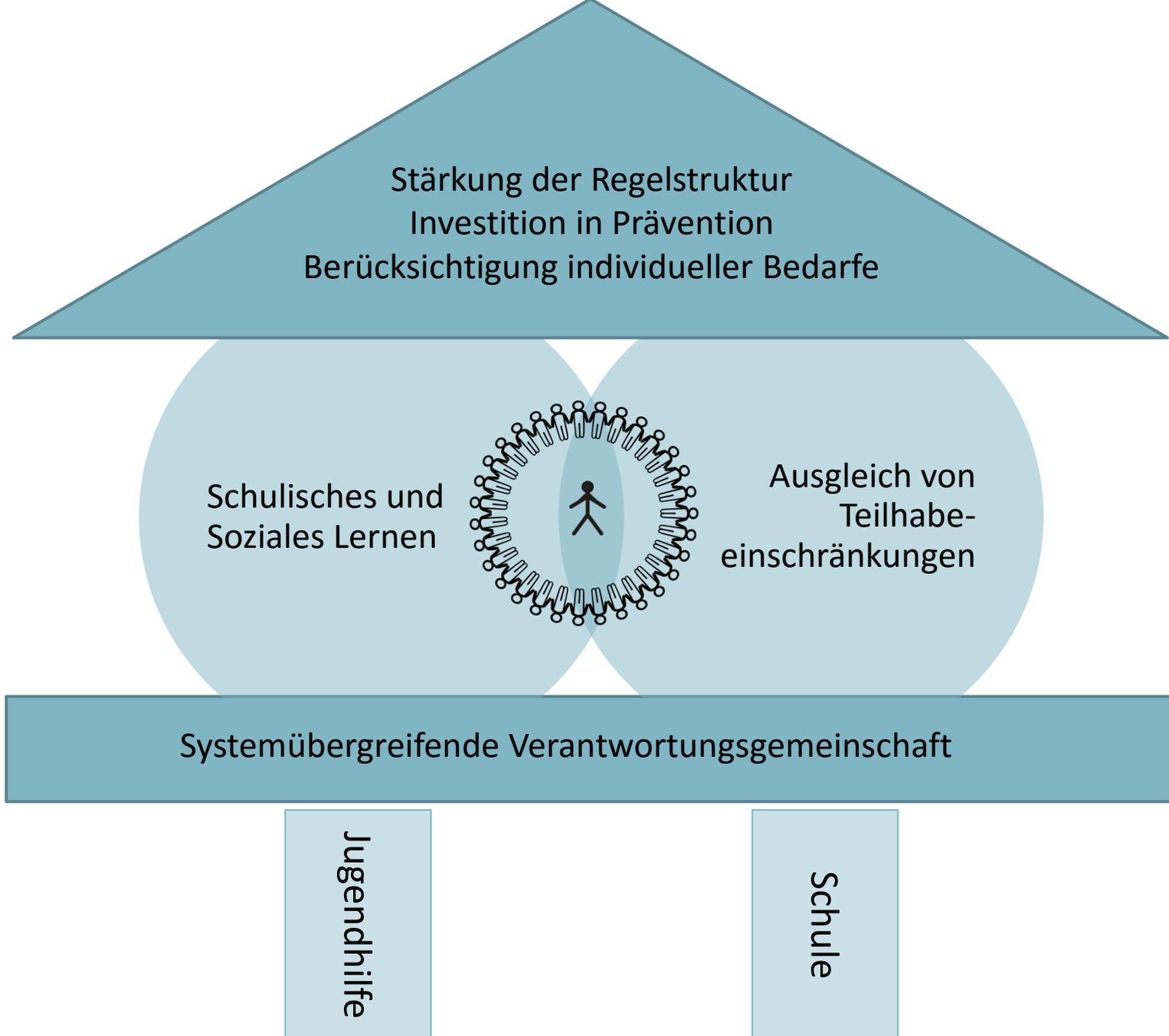
Präventionsangebot der Kurse

30

- Lehrkräfte nehmen positive Auswirkungen auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Schulalltag wahr (insbesondere auch im Hinblick auf schulisches Lernen)
- Förderung des Sozialen Lernens
 - Steigerung des Selbstwertgefühls
 - Steigerung von Konfliktklärungskompetenzen
 - Selbstreflexionsvermögen
- Auch die Motivation für den Schulalltag der Schülerinnen und Schüler scheint durch die Teilnahme an Kursen positiv beeinflusst zu werden
 - Konzentrations-/Strukturierungsvermögen; Organisation von bspw. Materialien
 - Motivation, die Erkenntnisse aus den Kursen in den Schulalltag umzusetzen
- Positive Beeinflussung des Klassen- und Schulklimas
- Aber: ggf. auch weitere Anleitung/niedrigschwellige Begleitung im Alltag notwendig, um das Gelernte zu verinnerlichen

31

Zentrale Erkenntnisse und Schlussfolgerungen



Fachlich-konzeptionelle Qualifizierung der

Integrationshilfe

33

- Eine inklusive Öffnung der Integrationshilfe erfordert eine alternative **Organisationsstruktur**
- Ein veränderter Einsatz von Integrationshilfen erfordert die Etablierung verbindlicher **Kommunikationsstrukturen**
- Der Einsatz von Integrationshilfen unter Teilhabeperspektive erfordert die **Integration der Hilfe im System Schule**
- Handlungsleitende Berücksichtigung der **Adressat-Innenperspektive**
- Orientierung an einheitlichen fachlichen **Standards und ein kontinuierlicher Rahmen**

Entwicklung einer infrastrukturell abgesicherten multiprofessionellen Organisationsstruktur



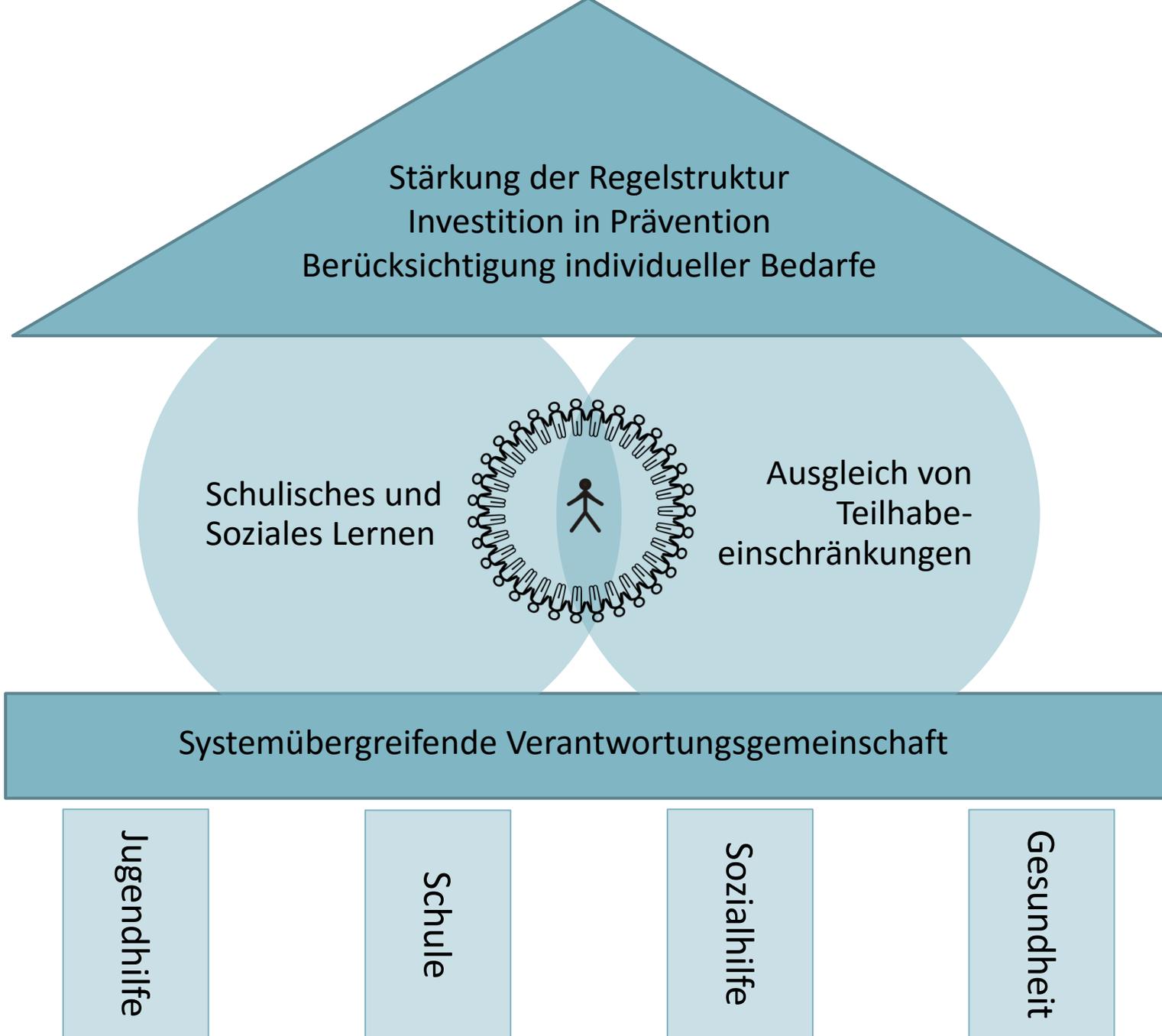
34

- Abgesicherte personelle Unterstützungsstruktur vor Ort an Schule, die die Wechselwirkung zwischen individuelle und strukturellen Bedarfslagen berücksichtigt
- Multiprofessionelle Hilfeausgestaltung unter Berücksichtigung der Kompetenzen und Grenzen der unterschiedlichen Systeme

Ausblick

35

- Sinnvolle standortbezogene Lösung zur bedarfsgerechten Umsetzung von Integrationshilfe
- Notwendigkeit eines kontinuierlichen, kritischen Qualitätsdialogs zur Feststellung und Überprüfung von individuellen und strukturellen Bedarfen am Standort sowie konzeptionellen Inhalten im dafür abgesicherten Verfahren
- Flexibilität in der Umsetzung von individuellen Unterstützungsleistungen ohne dabei Kontinuitäten kontinuierlich infrage zu stellen
- Erweiterungsperspektiven des Projekts (Betreuung am Nachmittag, SGB XII, Stärkung der Prävention, Elternarbeit, schulformübergreifend, ...)



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne
kontaktieren:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz
Tel: 06131 - 240 41 - 10
Fax: 06131 – 240 41 50
www.ism-mainz.de